

Ausschussmitglied Benno Reich erläutert den Antrag vom 5. November 2019 der UWG-Fraktion.

Der Antrag wurde dem Ausschuss vor der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beigeordneter Michael Hildebrand erläutert, dass der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2020 nach aktueller Rechtslage weiterhin 6 % betragen darf.

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt den als Anlage zur Einladung beigefügten Satzungsentwurf als Satzung.

Der Rat billigt die als Anlage zur Einladung beigefügte Gebührenkalkulation.